



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



16. November 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3261

Telefax 0211 871-3068

Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2015; TOP 9: "Innenminister Jäger muss endlich landesweites Lagebild zu kriminellen Familienclans darstellen"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP 9 der Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2015 "Innenminister Jäger muss endlich landesweites Lagebild zu kriminellen Familienclans darstellen" übersende ich den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zum Tagesordnungspunkt 9
"Innenminister Jäger muss endlich landesweites Lagebild zu kriminellen
Familienclans darstellen"
der Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2015

Straftaten werden durch die Polizei NRW konsequent verfolgt. Die zur Verfügung stehenden rechtlichen Befugnisse werden hierbei umfassend ausgeschöpft. Soweit im Einzelfall erforderlich, werden durch die Polizeibehörden Ermittlungsgruppen eingerichtet. Soweit Hinweise auf bandenmäßige Strukturen, Organisierte Kriminalität oder kriminelle Vereinigungen bestehen, werden diese Verfahren durch spezialisierte Dienststellen oder das Landeskriminalamt bearbeitet. Zur Verbesserung der Erkenntnislage und Aufhellung von Kriminalitätsstrukturen führen die Polizeibehörden strategische und operative Auswertungen durch. Das Landeskriminalamt NRW unterstützt hierbei und gewährleistet darüber hinausgehend einen überregionalen, länder- und staatenübergreifenden Informationsaustausch.

Daten zu verwandtschaftlichen Beziehungen von Tatverdächtigen oder zu Gruppenstrukturen werden in Rahmen von Ermittlungen immer nur dann erhoben, wenn dies zu Zwecken der Strafverfolgung oder zur sonstigen polizeilichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ziel hierbei ist es, Erkenntnisse möglichst umfassend für die Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr nutzen zu können. Darüber hinausgehende Datenerhebungen sind rechtlich nicht zulässig.

Ermittlungen gegen Personen - alleine aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Familienverband - werden in Nordrhein-Westfalen nicht geführt. Zudem vermeidet die Polizei NRW intern und extern jede Begrifflichkeit, die von Dritten zur Abwertung von Menschen missbraucht bzw. umfunktioniert oder dahingehend interpretiert werden kann. Insoweit verbietet sich aus polizeilicher Sicht auch die Verwendung des Begriffs „kriminelle Familienclans“.

Unter Berücksichtigung dessen wurden in NRW im Jahr 2014 u. a. in Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auch Strafverfahren

- wegen des Verdachts des Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen gegen einzelne Angehörige libanesischer Familienverbände
- wegen sogenannter „Schockanrufe“ zum Nachteil älterer Menschen gegen einzelne Angehörige eines polnischen Familienverbandes
- wegen Wohnungseinbruchdiebstahls gegen einzelne Angehörige eines serbischen Familienverbandes

geführt und vorhandene Bandenstrukturen aufgeheilt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird allen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen Personal nach einem einheitlichen Maßstab und belastungsorientiert zugewiesen, wobei das Kriminalitäts- und Unfallgeschehen der zurückliegenden Jahre Berücksichtigung findet. Über die spezifische Verwendung des zugewiesenen Personals entscheiden die Kreispolizeibehörden eigenverantwortlich unter Berücksichtigung behördenstrategischer Schwerpunktsetzungen und aktueller sicherheitsrelevanter Aspekte. Soweit Kreispolizeibehörden zur Aufgabenwahrnehmung im Einzelfall zusätzliche Personalressourcen benötigen, wird hierüber gesondert entschieden. So wurde z. B. das Polizeipräsidium Duisburg im Jahr 2014 im Rahmen bestehender brennpunktbezogener Präsenzkonzeptionen mit 31.000 Personalstunden und im ersten Halbjahr 2015 mit ca. 9.000 Personalstunden durch die Bereitschaftspolizei unterstützt. Aufgrund der dortigen Entwicklungen erfolgt seit Juni 2015 - zunächst bis zum 31.12.2015 - eine personelle Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei.

Landesweite Lagebilder werden durch das Landeskriminalamt NRW zu Kriminalitätsphänomenen, wie z. B. der Organisierten Kriminalität, der Rauschgiftkriminalität und dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, erstellt. Ein spezielles Lagebild zu „kriminellen Familienclans“ gibt es aus den bereits dargestellten Gründen nicht. Soweit erforderlich, lässt sich das Ministerium für Inneres und Kommunales anlassbezogen zur aktuellen Einsatz- und Kriminalitätsslage und über die im Einzelfall getroffenen Maßnahmen berichten.

Auf den Tagesordnungspunkt „No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter Kontrolle von libanesischen Familienclans“ im nichtöffentlichen Teil der 71. Sitzung des Innenausschusses wird hingewiesen.

Zur Erhebung der nachgefragten Daten wäre es im Übrigen erforderlich, alle im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei geführten Datensätze auszuwerten. Eine solche Recherche ist automatisiert nicht möglich. Eine händische Auswertung ist aufgrund des erheblichen Datenvolumens (bereits mehr als zwei Millionen Datensätze im Jahr 2015) nicht leistbar, ohne die Erfüllung polizeilicher Kernaufgaben zu beeinträchtigen.